Ostseebad Boltenhagen

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Sitzungstermin:	Dienstag, 04.05.2021
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	22:18 Uhr
Ort, Raum:	Festsaal, Klützer Straße 11 - 15, 23946 Boltenhagen

Anwesend

Vorsitz
Michael Steigmann

Mitglieder

Mirko Klein	bis 19:27 Uhr
Ralf Hoffmann	Vertretung für: Frank Borawski
Kay Grollmisch	
Danny Holtz	
Christian Schmiedeberg	
Günther Stadler	
Gabriele Matschke	
Detlef Rödiger	

Protokollant/in
Sandra Pettkus

Abwesend

Mitglieder

Frank Borawski	entschuldigt

Gäste:

Herr Deuil - IBD

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung	
3.	Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses (23.02.2021)	
4.	Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses (09.03.2021)	
5.	Bericht der Verwaltung	
6.	Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils	
6.1.	Ostseeküstenradweg, hier: Umverlegung von Ostseeallee auf Strandpromenade *überarbeitete Beschlussvorlage*	BV/12/21/044
6.2.	Regenerative Energieversorgung - Nutzung Solarthermie, hier: Grundsatzbeschluss	BV/12/21/052
6.3.	Fischereisteg im Hafen der Weißen Wiek, hier: Ergebnis der Sonderprüfung im März 2021	MV/12/21/031
6.4.	Fischereisteg in der Weißen Wiek, hier: Beschluss zur Bauvariante	BV/12/21/032
6.5.	Antrag eines Gemeindevertreters zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung hier: Einrichtung einer "Station junger Naturforscher und Techniker" im alten Feuerwehrgebäude im Ostseebad Boltenhagen am Dünenweg	BV/12/21/051
6.6.	Öffentliche Toiletten hier: temporäre Umsetzung eines vorhandenen WC-Containers	V Bolte/19/1-1
6.7.	Änderung der "Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen" *Vorlage anbei*	BV/12/21/056
7.	Innerörtliche Bepflanzung	BV/12/21/054
8.	Einbau einer Regenwasserzisterne	BV/12/21/055
9.	Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung	

9.1. Toilette Deichläufer

9.2. Anwohnerparken Ringstraße

9.3. Fällung Eiche Mittelpromenade

9.4. Mariannenweg - Verbindungsweg Feldlage Urwald

9.5. Niederschlagsentwässerung B-Plan Nr. 36.1

9.6. Entsorgung Gartenabfälle Küstenschutzwald

Nichtöffentlicher Teil

10. Bericht Dünenpromenade

11. Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teils

11.1.	Brücke/ehemaliges Wehr an der Mündung des Tarnewitzer Bachs, hier: Entscheidung über weiteres Vorgehen	BV/12/21/042
11.2.	Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB, § 145 BauGB und § 173 BauGB Vorhaben: Neubau Wohngebäude mit 3 Wohneinheiten, 2 Einheiten zur Ferienwohnungsvermietung und 1 Einheit zur Eigennutzung, Hier: 1. Nachtrag zur Baugenehmigung AZ 90239-19-08 *Vorlage anbei*	GV Bolte/19/-2
11.3.	Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB Vorhaben: Nutzungsänderung: von Wohnnutzung-Nebenräume (Garage, Abstellen, Waschküche) im Kellergeschoss zur Gewerbenutzung-Beautysalon mit Pantry und Sanitärraum, AZ 10260-21-08 *Vorlage anbei*	BV/12/21/043
11.4.	Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB, § 173 BauGB und §145 BauGB Vorhaben: Neubau eines Belebungsbeckens, Neubau Schachtbauwerke, Errichtung eines Anbaus, AZ 10885-21-08 *Vorlage anbei*	BV/12/21/045
11.5.	Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB, § 173 BauGB und §145 BauGB Vorhaben: Neubau eines Nachklärbeckens D=21m, Nutzvolumen ca. 1900m³ und eines Ausgleichbeckens MAB mit D=21m, Volumen ca. 1730m³, AZ 10693-21-08 *Vorlage anbei*	BV/12/21/046

11.6.	Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB, § 145 BauGB und § 173 BauGB Vorhaben: Neubau eines Einfamilienreetdachhauses mit Doppelgarage, AZ 10507-21-08 *Vorlage anbei*	BV/12/21/047
11.7.	Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB Vorhaben: Anbau Terrassendach an Appartementhaus AZ 10495-21-08 *Vorlage anbei*	BV/12/21/048
11.8.	Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB, § 173 BauGB und §145 BauGB Vorhaben: Neubau eines Wohn-und Geschäftshauses, AZ 10654-21-08 *Vorlage anbei*	lte/17/11504-1
11.9.	Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB, § 173 BauGB und §145 BauGB Vorhaben: Neubau Saunagartenhaus zur Eigennutzung, AZ 10650-21-08 *Vorlage anbei*	BV/12/21/049
11.10.	Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB, §145 BauGB und §173 BauGB Vorhaben: Neubau eines Wohnhauses (2WE) mit Carport, hier: Änderungsantrag zur Baugenehmigung AZ 42633-14-08, AZ 10984-21-08 *Vorlage anbei*	GV Bolte/14/-1
11.11.	Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB, nach § 145 BauGB und § 173 BauGB Vorhaben: Antrag auf Vorbescheid: Erweiterung Betriebszeiten, AZ 10918-21-08 *Vorlage anbei*	BV/12/21/050
11.12.	Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB Vorhaben: Neubau von 30 Ferienwohnungen, Hier: 1. Nachtrag zur Baugenehmigung AZ 00971-20-08, AZ 10595-21-08 *Vorlage anbei*	GV Bolte/20/-5
12.	Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung	
13.	Schließung der Sitzung	

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 9 von 9 Ausschussmitgliedern anwesend.

2 Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Holtz stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 10.10 zu streichen. Ihm fehlen Unterlagen zur objektiven Beurteilung des Vorhabens.
Herr Chr. Schmiedeberg erklärt sich bereit, zu dem Bauvorhaben im nichtöffentlichen Teil der Sitzung weiter auszuführen.
Sodann lässt Herr Steigmann über den Antrag von Herrn Holtz abstimmen. Der Antrag wird mit **3 Ja-Stimmen** und **6 Nein-Stimmen** abgelehnt. Somit bleibt der Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung.

Anschließend lässt Herr Steigmann über die Tagesordnung abstimmen. Die Tagesordnung wird mit **8 Ja-Stimmen** und **1 Enthaltung** bestätigt.

3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses (23.02.2021)

Herr Chr. Schmiedeberg äußert sich zu dem TOP 9. Er äußert, dass der Sachverhalt zum 36.1 „die Fördermittelanträge sind Herrn Schmiedeberg zur Einsicht zu geben“, falsch ist. Es soll allen Ausschussmitgliedern die Fördermittelanträge sowie dazugehörige Absagen oder Zusagen per Mail zur Verfügung gestellt werden. Ihm ist zu dem Tagesordnungspunkt das Protokoll nicht aussagekräftig genug wiedergegeben worden. Er weist darauf hin, dass es sich nicht um einen Teil des B-Plans Nr. 36 handelt. Der B-Plan Nr. 36.1 ist ein eigenständiger Bebauungsplan. Er berichtet, in Gesprächen mit den Grundstückseigentümern des nördlichen Grundstücks – Bestandteil des ehemaligen B-Plan 36, gab es keine Einigung zur Art der Erschließung. Er gibt zu bedenken, dass aufgrund der geplanten Erschließung dieses Grundstück Baurecht nach § 34 BauGB erlangen könnte.

In der Niederschrift vom 23.02.2021 soll korrigiert werden, dass es sich nicht um einen Teil vom B-Plan Nr. 36 handelt.

Herr Holtz bittet um detaillierte Darstellung zu diesem Tagesordnungspunkt. Das Protokoll soll mit den Ergänzungen überarbeitet werden. Zu dem Tagesordnungspunkt 9 liegen keine beurteilbaren Unterlagen vor.

Anschließend lässt Herr Steigmann über die Niederschrift abstimmen. Diese wird mit **8 Ja-Stimmen** und **1 Enthaltung** bestätigt.

4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses (09.03.2021)

Änderungen zum TOP 4.9 Weiße Wiek:
Herr Holtz hinterfragt, warum es nicht zu einer Beschlussfassung gekommen ist, handelt es sich hier nur um Festlegungen die getroffen werden sollten. Es bestehen hier Verständigungsprobleme.

Abschließend wird sich darauf geeinigt, den damaligen TOP zur Kenntnis zu nehmen und zu warten. Die Verwaltung ergänzt diesbezüglich, dass bis zum 31.05.2021 eine Stellungnahme durch die Verwaltung abzugeben ist. Diese Stellungnahme wird Bestandteil der Bauausschusssitzung vom 18.05.2021 werden.

Anschließend lässt Herr Steigmann über die Niederschrift abstimmen. Diese wird mit **7 Ja-Stimmen** und **2 Enthaltungen** bestätigt.

5 Bericht der Verwaltung

1. LED-Umrüstung – 3. Bauabschnitt
   - Fördermittelbescheid vom Projektträger Jülich (PtJ). – Bundesmittel – in Höhe von 43.300,00 € liegt vor
   - Fördermittelbescheid vom LFI – Landesmittel Klimaschutz – in Höhe von 86.000,00 € steht aus
   - Gesamtmaßnahme beläuft sich auf 344.000,00 € - Bau- und Planungskosten
   - 346 Lichtpunkte sollen umgerüstet werden
   - Sollte in naher Zukunft keine Zusage des Fördermittelgebers LFI kommen, muss die Gemeinde sich entscheiden, ob nur mit den Fördermitteln PtJ (Bund) gebaut wird bzw. ob man ggf. noch einmal eine Verlängerung des Zuwendungszeitraums beantragt.

2. Erhaltungsprogramm Rad-Fernweg des Landes M-V
   Hier hat die Verwaltung entsprechende Anträge für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen gestellt, im Laufe des Genehmigungsverfahrens wurde durch den LK NWM eine Absage erteilt, eine Förderfähigkeit der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen liegt nicht vor. Daraufhin wurde von Seiten der Verwaltung Instandhaltungsmaßnahmen an den Radwegen (Haubenweg und Stadtweg) durchgeführt. Im Bereich des Stadtwegs kam es bereits zu erneuten Absackungen. Hier wird die ausführende Firma zeitnah die Absackung beheben sowie die Banketten-Bereiche auffüllen.

3. Bericht von Herrn Rappen – Sachstand Dünenpromenade

- Erhöhung der Düne (im 10 m-Bereich der Dünenpromenade) auf 4,50 m NHN abgeschlossen
- Der Sandeinbau Düne bis auf Aufgang 13 – Höhe Schwanenweg – ist abgeschlossen
- Strandhaferbepflanzung in Arbeit
- Lückenschluss Geländer/Handlauf und Laschen für zusätzliche Poller in Arbeit
- Entstehung der Strandhäuser in Arbeit - ausstehende Arbeiten Elektriker, Verkleidung, Dachdecker
- DLRG Häuser – Baubeginn am Aufgang 18
- Die Treppen zu den DLRG-Häusern und den Strandhäusern sollen bis zum 20.05. fertiggestellt sein.
- Die Montage der Rampen – Gitterroste und Geländer – erfolgt fortlaufend.
- Die beauflagten Ausgleichspflanzungen erfolgen erst im Herbst 2021.

Nach der Sachstandsmitteilung von Herrn Rappen hat Herr Grollmisch eine Anfrage an Herrn Rappen, ob der Versatz der Gitterroste noch reguliert wird. Hier hat er bei einer Begehung sehr scharfe Kanten und Verletzungsgefahr ausgemacht. Herr Rappen teilt mit, dass im Laufe des Baufortschritts dieses noch nachgearbeitet wird.

Herr Stadler hinterfragt, ob die Pfosten zur Seeseite nur Dekoration sind bzw. wird hier noch ein Seil gespannt, was als Barriere fungieren soll? Herr Rappen teilt mit, es handelt sich nur um eine optische Abgrenzung. Hier wird kein zusätzliches Seil gespannt. Es handelt sich um eine Absturzhöhe von unter 90 cm. Diese ist nicht mit einer Absturzsicherung zu sichern.

Herr Steigmann ergänzt anschließend, dass die Dünenpromenade nicht öffentlich gewidmet werden kann. Sie wird im Eigentum der Gemeinde bleiben. Hier hat nur die Gemeinde mittels Beschilderung die Möglichkeit diverse Sachen auf der Dünenpromenade auszuschließen bzw. Einhalt zu gewähren. Es können keine öffentlich rechtlichen Verwarnungen erlassen werden.

6 Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils

6.1 Ostseeküstenradweg, hier: Umverlegung von Ostseeallee auf Strandpromenade — BV/12/21/044

Herr Steigmann führt in die Thematik ein. Herr Stadler ergänzt, dass bereits am 09.01.2020 ein Antrag der Fraktion „Die Grünen“ vorgelegen hat, um das Radfahrgeschehen auf der Mittelpromenade/Strandpromenade/Ostseeallee zu regulieren. Von Seiten der Ausschussmitglieder wird der Hinweis gegeben, dass die Strandpromenade einer Teilung in Rad- und Fußweg zugeführt werden sollte,

wo der Radfahrer untergeordnet dem Fußgänger die Strandpromenade nutzen kann. Es ist zu prüfen, ob die Breite für einen kombinierten Geh- und Radweg ausreichend ist. Weiterhin ist an den Übergangen zu den Strandaufgängen zu prüfen, ob hier spezielle Sicherheitsvorkehrungen zu treffen sind. Herr Steigmann macht den Vorschlag, die Beschlussvorlage dahingehend zurückzustellen, um der Verwaltung die Möglichkeit zu geben, mit dem Landkreis NWM zu klären, was rechtlich machbar ist, hinsichtlich eines kombinierten Geh- und Radweges. Ob der Ostseeküstenradweg dann auch als kombinierter Geh- und Radweg an der Strandpromenade geführt werden könnte, ist zu prüfen. Herr Rödiger bittet um Klärung, ob die Umverlegung des Ostseeküstenradweges tatsächlich Bestandteil des Fördermittelantrages/-bescheides Dünenpromenade ist. Herr Rödiger stellt den Antrag, die Beschlussvorlage zurückzustellen, bis der Sachverhalt ausreichend hintergründet ist. Anschließend lässt Herr Steigmann über die Rückstellung abstimmen.

Zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Zustimmung:	5
Ablehnung:	3
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

6.2 Regenerative Energieversorgung - Nutzung Solarthermie, hier: Grundsatzbeschluss

BV/12/21/052

Herr Klein übernimmt den Sitzungsvorsitz und übergibt anschließend das Wort an Herrn Steigmann. Herr Steigmann führt zum Antrag aus. Er teilt mit, dass es sich um die Erstellung einer Machbarkeitsstudie handeln soll, welche untersucht, auf welchen Gebäuden eine Nachrüstung mit Solarthermie möglich ist. Dann sollen die möglichen Flächen und die zu erwartenden Kosten für die Gemeinde berechnet werden. Die mögliche Einsparung der CO^2-Emmission soll ermittelt werden und zusätzliches Informationsmaterial für Fördermittelbeantragende soll bereitgestellt werden. Grundsätzlich wird sich positiv zu dem Antrag ausgesprochen. Herr Grollmisch hinterfragt, ob die Nutzung nur für Private oder auch für gewerbliche Nutzung gefördert werden könnte. Das soll die Machbarkeitsstudie erst alles ergründen. Herr Chr. Schmiedeberg ergänzt, dass dieser Antrag so zu interpretieren ist, dass eine Machbarkeitsstudie als Leitlinie für die regenerative Energieversorgung gesehen werden kann. Anschließend lässt Herr Klein über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:
Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:
Die Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen beschließt,

1. die Ausschreibung und Beauftragung einer Machbarkeitsstudie über die Entwicklungsmöglichkeiten der regenerativen Energieversorgung nach den oben genannten Zielen unter Maßgabe einer Förderung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern vorzubereiten und umzusetzen.

2. Es sind Mittel im Haushalt vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

Herr Klein übergibt den Sitzungsvorsitz wieder an Herrn Steigmann. Anschließend verlässt Herr Klein um 19:27 Uhr die Sitzung. Somit sind noch 8 von 9 Ausschussmitgliedern anwesend.

6.3 Fischereisteg im Hafen der Weißen Wiek, hier: Ergebnis der Sonderprüfung im März 2021 — MV/12/21/031

Herr Deuil vom Ing.-Büro IBD wird das Rederecht erteilt. Herr Deuil führt zu den Ergebnissen der Sonderprüfung aus. Im Anschluss wird in den TOP 6.4 übergeleitet.

6.4 Fischereisteg in der Weißen Wiek, hier: Beschluss zur Bauvariante — BV/12/21/032

Herr Deuil erörtert die einzelnen Variante. Er geht auf die einzelnen Haltbarkeiten der Varianten ein, sowie auf die zu erwartenden Baukosten.
Aus der Diskussion heraus ergibt sich, dass nur die Varianten 3 und 4 zum Tragen kommen können.

Herr Holtz stellt den Antrag zur Variante 3 abstimmen zu lassen, da hier ein Kunststoff-Belag verwendet wird und die Ressourcen von Tropenholz somit geschont werden. Dieser Antrag wird mit **3 Ja-Stimmen** und **5 Nein-Stimmen** abgelehnt.

Herr Chr. Schmiedeberg stellt den Antrag zur Variante 4 abstimmen zu lassen. Die Variante 4 ist entsprechend der Richtlinie der Förderfähigkeit anzupassen. Das Konzept für Variante 4 ist entsprechend zu überarbeiten. Er gibt den Hinweis, dass Tropenholz umweltfreundlicher ist als ein Kunststoff-Belag, es handelt sich um zertifiziertes Tropenholz, nachwachsender Rohstoff und extra für die Bauvorhaben mit Tropenholz angebaut wird. Dieser Antrag wird mit **4 Ja-Stimmen** und **4 Nein-Stimmen** abgelehnt.

Anschließend wird Herrn Deuil mit auf den Weg gegeben, dass bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am 27.05.2021 eine 5. Variante aufzunehmen ist, mit einem Stahlunterbau und als Oberbau Kunststoff-Belag. Hierzu wird das Ing.-Büro IBD die entsprechende Variante erarbeiten.

6.5 Antrag eines Gemeindevertreters zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung

hier: Einrichtung einer "Station junger Naturforscher und Techniker" im alten Feuerwehrgebäude im Ostseebad Boltenhagen am Dünenweg **BV/12/21/051**

Herr Steigmann übergibt das Wort an Herrn Chr. Schmiedeberg. Herr Chr. Schmiedeberg führt in die Vorlage ein. Er bittet darum, das Rederecht für Frau Broska zur Konzeptvorstellung zu erteilen, Frau Broska und Herr Borawski haben das Konzept erarbeitet. Das Rederecht wird mit 6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen gewährt.

Frau Broska stellt sehr ausführlich das Projekt vor. Nach der Vorstellung wird die Vorlage zur Diskussion gestellt. Herr Holtz hat hierzu Verständigungsprobleme. In der Sitzung am 09.03.2021 wurde dargestellt, dass ein Planer zu beauftragen ist, bzgl. Variantenfindung – Vorentwurf. Die Beschlussfassung in der Sitzung vom 09.03.2021 bezog sich auf die Weiterbearbeitung des B-Plans (Baurecht zu schaffen).
Bei der Vorstellung von Frau Broska handelt es sich um eine förderfähige Variante, welche über LEADER gefördert werden könnte, nicht um den Vorentwurf zum B-Plan.

Herr Stadler wirft ein, dass bei der Ideenfindung die Mitwirkung von Herrn Holthusen wünschenswert wäre.

Abschließend ergänzt Herr Chr. Schmiedeberg noch, dass es sich hier bei dem Projekt um einen Antrag der Gemeinde handeln wird und wem das Gebäude später als Nutzer zur Verfügung gestellt wird, über Nutzungsverträge, wäre noch nicht ausdiskutiert, das muss man im späteren Verfahren thematisiert werden.

Beschluss:
Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, das vorgestellte Konzept in die Bauleitplanung zum Entwurf des B-Plans Nr. 44 einzugliedern. Entsprechende Fördermittelanträge sind vorzubereiten und Fördermittel sind zu beantragen.
Weiterhin ist zu überprüfen, ob der Alt-Beschluss für das Multifunktionshaus aufzuheben ist. Hier in Vorbereitung auf die Sitzung der Gemeindevertretung, wenn Aufhebung notwendig, Tagesordnungspunkt der Gemeindevertretung, falls der Beschlussvorschlag sich deckt mit den Zielsetzungen der Errichtung einer Station junger Naturforscher und Techniker, ist der Beschlussvorschlag nicht aufzuheben. Hier Prüfung durch die Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

6.6 Öffentliche Toiletten

hier: temporäre Umsetzung eines vorhandenen WC-Containers **V Bolte/19/1-1**

Die Verwaltung führt hierzu aus und berichtet aus den gefassten Beschlüssen sowie über die vorhandene Anschlusssituation. Der Antrag der Kurverwaltung wird wohlwollend zur Kenntnis genommen. Es wird ebenfalls kritisch gesehen, dass ggf. die Chemie-Toiletten in der WC-Anlage entsorgt werden könnten.
Abschließend lässt Herr Steigmann über die jeweiligen Standorte abstimmen.

Beschluss:
Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. die temporäre Aufstellung einer WC Containeranlage am Standort P+R Tarnewitz oder gegenüber der Lesehalle
2. entsprechende Bauanträge zur temporären Aufstellung der WC-Containeranlage sind zu stellen.
3. die finanziellen Mittel werden im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Kurverwaltung bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis zu 1) – Standort P+R Tarnewitz sowie zu 2) und 3):

Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Zustimmung:	4
Ablehnung:	0
Enthaltung:	4
Befangenheit:	0

Abstimmungsergebnis zu 1) – Standort gegenüber der Lesehalle sowie zu 2) und 3):

Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Zustimmung:	2
Ablehnung:	1
Enthaltung:	5
Befangenheit:	0

6.7 Änderung der "Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen" BV/12/21/056

Herr Rödiger führt zu dem Antrag der Fraktion SPD/DIE LINKE aus. Es wird darauf hingewiesen, dass der Passus, welcher aus dem Antrag hervorgeht, in die Satzung einzuarbeiten ist: „Bäume, die im Zusammenhang mit einem Baugesehen gefällt und gerodet werden sollen, dürfen erst nach Erteilung der Baugenehmigung und somit kurz vor der Verwirklichung des Bauvorhabens gefällt und gerodet werden. Bis dahin bleibt der Bauherr zu einem ordnungsgemäßen Erhalt der Bäume verpflichtet.“

Weiterhin wird sich darauf verständigt, dass die Satzung nicht auf alle Bäume anwendbar ist. Für den Großteil der Bäume in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen greift das Bundesnaturschutzgesetz bzw. das Waldschutzgesetz. Diesem sind sich die anwesenden Ausschussmitglieder bewusst. Nur in bestimmten Einzelfällen kann die Baumschutzsatzung zum Tragen kommen.
Weiterhin soll bei der Anpassung bzw. Überarbeitung der Baumschutzsatzung beachtet werden, dass die Pflanzkostenpauschale anzupassen ist. Beinhaltet momentan in § 7 Abs. 5. Hier muss eine nachvollziehbare Kalkulationsgrundlage herbeigefügt werden, ob die 150,00 € Kompensation pro Baum noch zeitgemäß sind.
Weiterhin soll der § 1 Abs. 1 Nr. 4 – Kiefern mit einem Stammumfang von mindestens 60 Zentimetern – angepasst werden.

Nach Überarbeitung der Baumschutzsatzung soll die geänderte Satzung wieder in den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschluss:
Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:
Der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad beschließt dem Antrag der Fraktion SPD/ Die Linke zuzustimmen und die Baumschutzsatzung anzupassen/zu ändern. Die vorgenannten Änderungen bzw. Ergänzungen sind in die Baumschutzsatzung aufzunehmen.

Im Weiteren wird der Antrag zur Überarbeitung zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

7 Innerörtliche Bepflanzung BV/12/21/054

Herr Holtz führt zum Sachverhalt aus. Er äußert sein Unverständnis über den vorformulierten ablehnenden Beschlussvorschlag. Anschließend wird Frau Sagemann einstimmig Rederecht erteilt. Sie führt aus, dass der ganze Ort betrachtet werden sollte. Es soll mit der beauftragten Gartenbaufirma, dem Bauhof und der Kurverwaltung ein Konzept erarbeitet werden, was zur Gestaltung von Saisonbepflanzung auf mehrjährige insektenfreundliche Pflanzen umgestellt werden könnte. Bei Neuanpflanzung von Hecken sind Blühhecken zu verwenden, bzw. anzulegen. Man sollte versuchen dieses Konzept ab Herbst 2021 in Erwägung zu ziehen und ggf. bereits umzusetzen. Grundsätzlich besteht Einigkeit der anwesenden Ausschussmitglieder, dass auf mehrjährige Bepflanzung in Hinblick auf die Insektenfreundlichkeit umgestellt wird. Ausnahme soll die Saison-Bepflanzung in der Ortsmitte bleiben. Aber auch hier soll auf insektenfreundliche Arten umgestellt werden.

Der Beschlussvorschlag wird dahingehend ergänzt bzw. geändert.

Beschluss:
Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt wie folgt:
Der Antrag, die innerörtliche pflanzliche Gestaltung von Saisonbepflanzung auf mehrjährige Bepflanzung (Insektennahrung) **mit der beauftragten Gartenbaufirma, dem Bauhof und der Kurverwaltung dahingehend anzupassen: Insektenfreundliche Pflanzen zu verwenden.** ~~umzustellen, wird abgelehnt.~~ **Hierzu soll ein Konzept erarbeitet werden. Ausnahme soll die Saisonbepflanzung in der Ortsmitte bleiben, aber auch hier soll auf insektenfreundliche Arten umgestellt werden.**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

8 Einbau einer Regenwasserzisterne BV/12/21/055

Die Titulierung ist nicht richtig. Der Antrag sollte dahin zielen, dass eine Brauchwasserreinigung erfolgt, plus Einbau einer Regenwasserzisterne. Es soll eine Wasserrückführung des Brauchwassers, welches beim Säubern der Bauhoffahrzeuge anfällt erfolgen. Das aufbereitet Wasser soll als Brauchwasser wiederverwendet werden. Hier bedarf es der Installation technischer Anlagen, um die Ressource Trinkwasser zu sparen.

Beschluss:
Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:
Der Bauhof / die Kurverwaltung wird zur Erstellung eines Konzeptes beauftragt**, zur Wasserrückführung des Brauchwassers mittels technischer Anlagen und der Installation einer Regenwasserzisterne.** ~~welches dem Gremium im Mai / Juni 2021 vorgestellt wird, damit die Investition für 2022 im Wirtschaftsplan der Kurverwaltung eventuell berücksichtigt wird.~~ **Die damit verbundenen Investitionskosten werden in den Wirtschaftsplan 2022 der Kurverwaltung berücksichtigt.**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

9 Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung

9.1 Toilette Deichläufer

Herr Holtz hat die Anfrage, warum die Toilette im Deichläufer verschlossen ist. Das soll geprüft werden.

9.2 Anwohnerparken Ringstraße

Hierzu stellte die Fraktion „Die Grünen“ am 27.08.2020 bereits den Antrag, dass die Errichtung – Anwohnerparken – thematisiert wird. Dies sollte in dem Verkehrsausschuss thematisiert werden. Die Bedarfsermittlung sollte durchgeführt werden. Hierzu ist eine Sachstandsmitteilung für eine der kommenden Ausschusssitzungen vorzubereiten.

9.3 Fällung Eiche Mittelpromenade

Von Seiten der Ausschussmitglieder wird hinterfragt, ob eine Genehmigung zur Fällung einer Eiche in der Mittelpromenade – Höhe Fischimbiss – vorliegt, diese ist den Ausschussmitgliedern vorzulegen bzw. im Bericht des Bürgermeisters aufzuführen.

9.4 Mariannenweg - Verbindungsweg Feldlage Urwald

Hier wurde der Rückbau eines Durchlasses / Überführung eines Grabens durch den Pächter durchgeführt. Es soll geprüft werden, ob die Gemeinde nicht die Verrohrung erneuern, bzw. eine geeignetes Überbauwerk schaffen kann, auf Grundstück Privater. Hierzu soll mit den Privaten gesprochen werden. Die Verwaltung erinnert, dass das bereits beim Bau der Brücke Nr.23 über den Tarnewitzer Bach in Erwägung gezogen wurde. Hier sollte die temporäre Baubrücke zur Überquerung des Grabens verwendet werden. Das ist von Seiten der Ausschussmitglieder abgelehnt worden. Hier Recherche.

9.5 Niederschlagsentwässerung B-Plan Nr. 36.1

Herr Chr. Schmiedeberg spricht erneut an, dass die Fördermittelanträge den Ausschussmitgliedern, welche am 19.04.2019 gestellt worden sind, zur Verfügung gestellt werden. Er bittet um die Bereitstellung des Protokolls von den Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern, hinsichtlich der

Niederschlagswasserableitung in den Klützer Bach. Hierzu gab es 2020 entsprechende Gespräche mit den Grundstückseigentümern. Hier Information an die Ausschussmitglieder.

9.6 Entsorgung Gartenabfälle Küstenschutzwald

Der Bauausschuss-Vorsitzende verliest ein Statement eines Nicht-Boltenhageners zur Vermüllung des Küstenschutzwaldes.
Hier sollen mögliche Verursacher ermittelt werden bzw. die illegal entsorgten Gartenabfälle sollten zeitnah entfernt werden.

Vorsitz:	Schriftführung:
Michael Steigmann	Sandra Pettkus